

[Top](#)

ELTERN



Absenzen von Schüler/Innen	Jokertage	Schulbibliothek
Adressänderung	Kinderparlament	Schülertransport
Anmeldung von Schüler/Innen	Läuse	Schulgottesdienst
Beurteilung	Leitbild	Abteilung Schulpsychologie
Blockzeiten, kurzfristige Ausf.	Logopädie	Schulraumvermietung
Chili	Mehrjahrgangsklassen (MJK)	Schulreisen / Exkursionen / etc.
DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	MUKI - Turnen	Schwimmunterricht
Dispensen	Nationaler Zukunftstag	Spielgruppe
Duschen	Promotionsfächer	Sporttag
Einschulung oblig. KG	Psychomotorik Therapie (PMT)	Übertritt Oberstufe
Einschulung freiwilliger KG	Rechte/Pflichten	Umgangsformen
Ferienplan	Religionsunterricht	Unfallversicherung
Handys	Repetition	Veloprüfung
Integrative Förderung (IF)	SCHILW	Wegzug
Integrative Begabungs- u Begabten-Förderung IBBF	Schulärztliche Untersuchungen	Weiterbildung
Jahresprogramm	Schulzahnprophylaxischer Dienst	Zahnarztgutschein
	Schulbesuch	Zeugnis



Absenzen von Schülerinnen und Schülern

Falls ein Schüler/eine Schülerin erkrankt ist oder aus anderen zwingenden Gründen den Unterricht nicht besuchen kann, melden Sie dies bitte vor Unterrichtsbeginn. (Siehe [Dispensations- und Absenzenordnung](#)) An Unterrichtstagen melden Sie sich bitte am besten zwischen 07.15 bis 07.45 Uhr (Schulhaus-Telefonnummer 041 832 11 46) oder vorher bei der Klassenlehrperson. Die Klassenlehrperson informiert die betroffenen Fachlehrpersonen. [Top](#)

Adressänderungen

Eltern sind gebeten, bei Adressänderungen die Lehrperson oder das [Schulsekretariat](#) zu informieren. [Top](#)

Anmeldung von Schüler/Innen (Zuzug)

Falls Sie mit schulpflichtigen Kindern einen Wohnortswechsel nach Steinerberg planen, wird normalerweise ihre alte Schulgemeinde eine Schülerüberweisung an uns vornehmen, sobald sie von Ihrem geplanten Wohnortswechsel informiert ist. Trotzdem empfehlen wir Ihnen, sich möglichst frühzeitig mit der Schulleitung Steinerberg in Verbindung zu setzen. Gerne zeigen wir Ihnen und Ihren Kindern anlässlich eines Besuches die zukünftigen Schulräumlichkeiten, beantworten allfällige Fragen und arrangieren bei Bedarf einen Schnuppertag für Ihre Kinder in den zukünftigen Klassen. [Top](#)

Beurteilung

Informationen zu den Themen Beurteilung, Zeugnis, Promotion und Übertritt finden Sie in der kantonalen Broschüre [Broschüre SuS-Beurteilung](#) [Top](#)

Blockzeiten

Alle Schülerinnen und Schüler vom freiwilligen/obligatorischen Kindergarten bis zur 6. Klasse besuchen den Unterricht jeden Morgen einheitlich von 08.15 bis 11.35 Uhr. Am Nachmittag gelten keine Blockzeiten.

08.15 – 09.00 Uhr	13.30 – 14.15 Uhr
09.00 – 09.45 Uhr	14.15 – 15.00 Uhr
Pause	Pause
10.05 – 10.50 Uhr	15.15 – 16.00 Uhr
10.50 – 11.35 Uhr	

Regelung kurzfristige Ausfälle

Wenn die Lehrperson ausfällt, dann wird der Unterricht am ersten Tag durch eine Stellvertretung übernommen. Die Lehrperson informiert am 2. oder 3. Tag ihre Klasse per Telefonkette über die allfällige Wiederaufnahme des Unterrichtes. (Telefonkette bitte zu Hause bereitstellen). Ab 2. und 3. Tag sind die Eltern für die Betreuung ihrer Kinder verantwortlich.

Dauert der Schulausfall länger als 3 Tage organisiert die Schule ab dem 4. Tag eine Ersatzlehrperson. [Top](#)

Chili Konstruktive Konfliktbearbeitung für Kinder und Jugendliche

Dort wo Menschen zusammen kommen, entstehen Konflikte. Wenn Haltungen, Ansichten oder Interessen nicht übereinstimmen, machen sich Konflikte bemerkbar. Streitereien, Ausgrenzung und Gewalt können die Folge davon sein.

Chili ist ein Angebot des Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Schwyz zur Konfliktbearbeitung und Gewaltprävention. Unsere Lehrpersonen wurden in Kursen und Trainings für das Thema sensibilisiert. www.srk-schwyz.ch

Ziele:

- Sich als ganze Schule oder stufengerecht mit dem Thema Konfliktbearbeitung auseinander setzen und eine gemeinsame Sprache und Haltung entwickeln.
- Strategien und Instrumente zur Konfliktbewältigung kennen lernen.
- Konfliktsituationen zwischen unterschiedlichen Akteuren frühzeitig erkennen und adäquat reagieren können.
- Unterrichtseinheiten oder Projektwochen zum Thema Konfliktbearbeitung entwickeln können.

Chili fördert den respektvollen Umgang, schafft Vertrauen und trägt zu einem konstruktiven Konfliktverhalten bei. Beim Chili werden Konfliktlösungsrituale eingeübt. Diese werden in allen Klassen umgesetzt. Mit Chili streiten Kinder und Jugendliche nicht weniger, aber anders.

Die Schülerinnen und Schüler beginnen bereits im Kindergarten mit dem Training. In der 5. Klasse erfolgt eine gezielte Auffrischung mit einer externen Chili-Fachperson.

Brauchen Kleinkinder Bildschirm-Medien?

[chili-angebot - Brauchen Kleinkinder Bildschirm-Medien? Flyer](#) [Top](#)

Deutschunterricht DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

Kinder, welche aus einem fremden Sprachgebiet in unsere Schule eintreten oder über wenige Deutschkenntnisse verfügen, können verpflichtet werden, den Unterricht «Deutsch als Zweitsprache» zu besuchen.

Dispensen

Benötigt Ihr Kind eine Dispens vom Schulunterricht, beachten Sie bitte das Dispensationsreglement, welches für den Kindergarten sowie für die Primarschule gilt.

[Dispensations- und Absenzenordnung](#) Bitte beachten Sie: Grundsätzlich werden vor oder nach den Ferien keine Dispensen gewährt. Die Ferien sind frühzeitig bekannt und allfällige Reisepläne haben sich nach diesen zu richten. [Top](#)

Duschen

Das obligatorische Turnlehrmittel des Kantons Schwyz (Sporterziehung» Band 1, Heft «Sporttheoretische und sportdidaktische Grundlagen», S. 73) besagt, dass Duschen ein selbstverständlicher Teil des Sportunterrichts sein soll. Darauf gestützt haben wir das Duschen für die 1. bis 6. Klasse wie folgt einheitlich geregelt:

- Das Duschen ist grundsätzlich nach der Doppellektion obligatorisch, nach der Einzellektion fakultativ.
- Im begründeten Einzelfall (Verletzung, Krankheit, etc.) akzeptiert die Lehrperson eine Dispensation, wenn der Schüler/die Schülerin eine unterschriebene Erklärung der Eltern mitbringt.

Zur Praxis

- Mädchen und Knaben haben getrennte Garderoben. Der Zutritt zu der Garderobe des andern Geschlechts ist untersagt.
- Duschtuch und Turnkleider sind nach dem Duschen nach Hause zu nehmen und zu wechseln.
- Im Winter soll auf das Waschen der Haare verzichtet werden.

Siehe: www.schule-steinerberg.ch/info-ecke Elternbrief obligatorisches Duschen [Top](#)

Einschulung freiwilliger Kindergarten

Gemäss Volksschulverordnung gilt der 31. Juli als Stichtag für die Einschulung. Konkret bedeutet dies, dass jedes Kind, das am 31. Juli das 4. Altersjahr zurückgelegt hat, im folgenden Schuljahr den freiwilligen Kindergarten besuchen darf. Kinder, die für den freiwilligen Kindergarten angemeldet sind, müssen den Unterricht regelmässig besuchen. Wer sein Kind anmeldet, akzeptiert damit die Bestimmungen der Volksschulverordnung. Die Unterrichtszeiten für die freiwilligen Kindergärtner betragen 16 Lektionen pro Woche. Sie sind mehrheitlich gemischt mit den grossen Kindergärtner, welche den Kindergarten 24 Lektionen pro Woche besuchen. Für die Kleinkindergärtner besteht die Möglichkeit, dass sie in Absprache mit der Kindergärtnerin, anfangs erst zwischen 08.15 Uhr und 09.00 Uhr im Kindergarten eintreffen. [Top](#)

Einschulung obligatorischer Kindergarten

Gemäss Volksschulverordnung gilt der 31. Juli als Stichtag für die Einschulung. Jedes Kind, das am 31. Juli das 5. Altersjahr zurückgelegt hat, muss im folgenden Schuljahr obligatorisch den Kindergarten besuchen. Kinder können bei aussergewöhnlichen Entwicklungsverzögerungen nur auf schriftliches Gesuch der Eltern hin vom Kindergarten zurückgestellt werden. Das Gesuch muss rechtzeitig (Ende Januar) in schriftlicher Form mit Begründung an den Schulrat

oder das Sekretariat eingereicht werden. (Diesem Schreiben muss ein differenziertes ärztliches Zeugnis beigelegt werden)

Kinder, die nach einem Jahr Kindergarten noch nicht schulreif sind, können diesen ein zweites Jahr besuchen. Dafür ist ebenfalls frühzeitig ein Gesuch / Antrag an den Schulrat zu stellen. (Diesem muss ein differenziertes ärztliches Zeugnis beigelegt werden)

Die Kinder haben die Möglichkeit einen halben Tag im Kindergarten zu „schnuppern“. Zu diesem „Schnupperhalbtage“ werden sie rechtzeitig durch die Kindergartenlehrperson schriftlich eingeladen. [Top](#)

Ferienplan

Der [Ferienplan](#) basiert auf kantonalen Vorgaben, Feiertage auf Gemeindeebene werden berücksichtigt. Der Ferienplan wird vom Schulrat genehmigt.

Siehe www.schule-steinerberg.ch/info-ecke Ferienpläne [Top](#)

Handys etc.

Handys und weitere elektronische Gadgets wie iPods, Gameboys, etc. bleiben am besten zu Hause. Auf alle Fälle müssen sie in unserer Schule vor, während und nach der Schulzeit (Pausen eingeschlossen) ausgeschaltet bleiben. Andernfalls würden diese Geräte zuhause der Eltern eingezogen. Bei allfälligen, in der Schule entstandenen Schäden an den Geräten oder bei Verlust übernehmen wir keinerlei Haftung dafür. [Top](#)

Integrative Förderung (IF) und Integrative Sonderschulung (IS)

Schulische Lern- und Verhaltensauffälligkeiten, welche die Lehrpersonen im Unterricht feststellen, werden zusammen mit der Abteilung Schulpsychologie (ASP) abgeklärt. Die ASP beantragt bei Bedarf eine therapeutische Förderung im Einzel- oder Kleingruppenunterricht.

Der Schulische Heilpädagoge unterstützt Schulkinder mit Lernschwierigkeiten im IF-Zimmer oder direkt während des regulären Unterrichts im Schulzimmer. Der Schulische Heilpädagoge ist auch eine Hilfe für die Lehrpersonen beim Vorbereiten des Unterrichts für leistungsheterogene Klassen.

Die Schule Steinerberg nimmt bei Bedarf und Vermögen auch SchülerInnen mit sonderpädagogischen Anforderungen auf. [Top](#)

Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF)

Mit der Begabungs- und Begabtenförderung wollen wir an unserer Schule zwei Ziele erreichen:

- die Förderung von Stärken, Interessen und Begabungen aller Kinder und
- die Förderung von (besonders) begabten Kindern

Darunter werden nicht nur Kinder mit hohem IQ verstanden, sondern auch Kinder mit grossem Vorwissen, Motivation und Lernbereitschaft - in einem oder mehreren Bereichen.

Die Schule Steinerberg hat dafür 2-4 Lektionen/Woche zugeteilt. [Top](#)

Jahresprogramm

Das Jahresprogramm der Schule Steinerberg finden Sie auf [www.schule-steinerberg.ch/info-ecke Jahresprogramm](http://www.schule-steinerberg.ch/info-ecke/Jahresprogramm)

Kinderparlament

Die Schule Steinerberg stellt jedes Jahr zwei Abgeordnete ins Kinderparlament. Diese werden jeweils Mitte September von den Schulkindern der 3. - bis 6. Klasse für ein Jahr gewählt. Sie vertreten die Schule Steinerberg an der jeweiligen Herbst- und Frühlingssession im Schwyzer Kinderparlament. [Top](#)

Jokertage

Wir **verzichten** bewusst auf Jokertage, bewilligen aber selbstverständlich Absenzen für dringende, persönliche und familiäre Angelegenheiten, Arztbesuche, etc.

Siehe [Dispensations- und Absenzenordnung](#)

Die Schule bemüht sich, die Lernzeit unserer Schüler möglichst optimal zu nutzen und einen attraktiven Ferienplan zu gestalten. (Zum Beispiel Brückentage) [Top](#)

Läuse

Jeweils nach den Sommer-, Weihnachts- und Frühlingsferien oder bei Bedarf werden alle Kinder an der Schule Steinerberg von einer kompetenten Fachperson auf Läuse und Nissen kontrolliert. Bei Kopfläusebefall werden Kind und Eltern schriftlich darüber informiert und gebeten, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um diese loszuwerden.

[Merkblatt Läuse](#)

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne unsere Fachperson zur Verfügung:

Eveline Styger-Blaser, Nolbergstr. 7, Steinerberg, Tel. 041 041 832 01 55 [Top](#)

Leitbild

Unser Leitbild können Sie von unserer Webseite der Schule Steinerberg herunterladen:

[Leitbild](#) [Top](#)

Logopädie

Logopädinnen und Logopäden therapieren Kinder und Jugendliche, welche Sprech-Sprachverständnis, Lese- und Schreibstörungen aufweisen. Sie führen in eigener Verantwortung Abklärungen und Therapien durch. In diesen Fällen sind Therapeut, Lehrkraft und der/die Schulischen Heilpädagoge/in zu einer systematischen Zusammenarbeit verpflichtet. Die Förderpläne werden aufeinander abgestimmt.

Kosten:

Die Logopädinnen und Logopäden der Abteilung Logopädie behandeln Kleinkinder, Kinder und

Jugendliche, welche im Kanton Schwyz wohnhaft sind. Diese Leistungen werden vom Kanton Schwyz und der IV finanziert und sind deshalb kostenlos. [Top](#)

Zuweisung:

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern direkt beim Logopädischen Dienst. Die Anmeldung kann auch durch die Kinderärztin / Kindergärtnerin / Lehrperson im Einverständnis mit den Eltern erfolgen.

Zuständigkeit:

Frau Nicole Wehrli
Logopädin, Abteilung Logopädie
Dienststelle Steinen
Primarschule Steinen, Trakt 4
6422 Steinen
Tel. Nr. 041 833 81 61
E-Mail: nicole.wehrli@sz.ch
Internet: www.sz.ch/logopaedie

Mehrjahrgangsklassen (MJK)

Seit dem Schuljahr 2015-16 führt die Schule Steinerberg vier Mehrjahrgangsklassen. Die 1. – 3 Klasse und die 4. – 6. Klasse führen wir je parallel. [Top](#)

MUKI - Turnen

Das Muki-Turnen bietet für Kinder im Vorschulalter (3 - 6 Jahren) die erste Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen. Es sind alle Mütter und Väter mit ihren Kindern von 3 - 6 Jahren bei uns herzlich willkommen. Das Muki-Turnen findet statt:

Mittwochs, von 008.30 – 09.45 Uhr unter der Leitung von Sandra Kälin (Tel. 041 832 06 00)
[Top](#)

Nationaler Zukunftstag

Zum alljährlich wiederkehrenden nationalen Zukunftstag gelten an der Schule Steinerberg folgende Richtlinien:

- Am nationalen Zukunftstag können Mädchen und Knaben die Arbeit und den Arbeitsplatz der Mutter oder des Vaters kennen lernen.
- Die Teilnahme an der Aktion ist in der fünften oder sechsten Klasse möglich. Allerdings nur einmal.
- Teilnehmende Schulkinder reflektieren den nationalen Zukunftstag mit einer von der Lehrperson festgelegten Arbeit (z. B. Kurzvortrag, Bericht, Aufsatz, etc.).
- Teilnehmende Schulkinder sind für das Nachholen des verpassten Schulstoffes selber verantwortlich.



- Voraussetzung für den Besuch in der Arbeitswelt ist eine vorher übergebene schriftliche Zusage des Vaters oder der Mutter. Die Lehrperson kann in begründeten Ausnahmefällen das Begleiten eines Geschwisters, Onkels oder Tante bewilligen.
- Bei zahlreichen Abwesenheiten erstellt die Lehrperson für die verbleibenden Schülerinnen und Schüler ein angepasstes Programm. [Top](#)

nationalerzukunftstag.ch

Promotionsfächer

Für die Errechnung der Steignorm auf Primarstufe werden die folgenden Fächer berücksichtigt:

Promotionsfächer	2. - 3. Klasse	4. - 6. Klasse
Mathematik	50 %	40 %
Deutsch	50 %	40 %
Fremdsprachen		
Natur, Mensch Gesellschaft		20 %

Siehe auch [Broschüre SuS-Beurteilung](#) [Top](#)

Psychomotorik Therapie (PMT)

Die Schule Steinerberg ist seit dem 1. August 2008 der Psychomotorik-Therapiestelle Schwyz angeschlossen. Eltern, Spielgruppenleiterin, Kindergartenlehrperson, Lehrperson, Heilpädagogin, Logopädin, Kinderärztin oder Psychologin melden das Kind für die Psychomotorik-Abklärung an. Die Anmeldung eines Kindes erfolgt nur mit dem Einverständnis der Eltern. In der Abklärung durch die Psychomotorik-Therapeutin soll das Kind möglichst ganzheitlich erfasst werden. Diese umfasst Beobachtungen des Kindes in freien und strukturierten Spiel- und Bewegungssituationen sowie Gespräche mit dem Kind, den Eltern und weiteren Personen seines Umfeldes. Für den Transport sind die Eltern zuständig.

gemeindeschwyz.ch/bildung/schule/schuldienste/psychomotorik-therapie [Top](#)

Rechte/Pflichten

Die Rechte und Pflichten von Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern sind in den kantonalen Gesetzen umschrieben. [Amt für Volksschulen und Sport, 611.212](#) [Top](#)

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird von den kirchlichen Institutionen angeboten, organisiert und finanziert.



Der Religionsunterricht gehört als Block zur Stundentafel im Schulunterricht. Das heisst, der Staat stellt den kirchlichen Institutionen ein Zeitgefäss für den Religionsunterricht zur Verfügung, das sie füllen können. Der Religionsunterricht ist folglich von der 1. – 6. Primar-klasse mit einer oder zwei Wochenlektionen fester Bestandteil in unserem Stundenplan und wird an unserer Schule ökumenisch erteilt. [Wegweiser 3.11 Religion](#) [Top](#)

Repetition

Falls Schülerinnen oder Schüler auf Grund ihrer Schulleistungen voraussichtlich nicht in die folgende Klasse steigen können, hat die Lehrperson die Pflicht, die Erziehungsberechtigten mindestens 3 Monate vor Schulschluss schriftlich zu informieren.

Die Lehrperson hat nach Anhören der Erziehungsberechtigten den Antrag auf Nichtpromotion bis Ende Juni dem Schulrat einzureichen. Der Schulrat stellt den Erziehungsberechtigten Verfügungen über Nichtpromotion und bedingte Promotion (gemäss § 13 Abs. 1 Promotionsreglement) mit Rechtsmittelbelehrung schriftlich zu.

Weisungen [613.211](#) [§11](#)

Weisungen [611.213](#)

Broschüre: [Broschüre SuS-Beurteilung](#) [Top](#)

Einmalige Repetition

Eine Schülerin oder ein Schüler darf eine Klasse nur einmal repetieren. Müsste eine weitere Repetition der gleichen Klasse vorgenommen werden oder wurde bereits eine Klasse der gleichen Schulstufe wiederholt, so ist eine Abklärung durch die Abteilung Schulpsychologie erforderlich (vorbehältlich § 33 dieses Reglements). [613.211](#) [§14](#)

Freiwillige Repetition

Der Schulrat kann auf begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten hin die freiwillige Repetition einer Klasse bewilligen. [613.211](#) [§15](#)

Repetition Kindergarten

Wünschen Sie, dass Ihr Kind den obligatorischen Kindergarten wiederholt, müssen Sie bis Ende Januar ein Gesuch bei der zuständigen Kindergärtnerin einreichen. Die Kindergärtnerin gibt zusammen mit der heilpädagogischen Schülerhilfe eine schriftliche Beurteilung zum betroffenen Kind zuhanden des Schulrates ab. Bei Unsicherheiten wird die Abteilung Schulpsychologie hinzugezogen. Die erstellte Beurteilung wird in schriftlicher Form, zusammen mit dem Gesuch der Eltern an den Schulrat weitergeleitet. Die Kindergartenlehrperson informiert die Eltern über diesen Ablauf am obligatorischen Elternabend. [Top](#)

SCHILW

Um die Schulentwicklung am Laufen zu halten und damit die Qualität unserer Schule zu sichern, organisieren wir im Verlaufe des Schuljahres schulinterne Weiterbildungen (SCHILW).

Wir bemühen uns, wenn immer möglich, diese in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien, Mittwochnachmittage) durchzuführen. Siehe auch [Weiterbildung](#) [Top](#)

Schulärztliche Untersuchungen

Gemäss kantonalen Vorgaben werden die Schulkinder in der 1. und 4. Klasse untersucht. Die schulärztlichen Untersuchungen werden durch den Schularzt und Mitarbeiterinnen des kantonalen Schulgesundheitsdienstes durchgeführt. Die Kosten für die Untersuchung werden von der Gemeinde getragen. Schulärztin ist [Dr. med. FMH Katharina Wyss, Kinder- und Jugendmedizin, Parkstrasse 1A, Goldau](#).

Es besteht die Möglichkeit, die Untersuchungen vorgängig beim eigenen Hausarzt vorzunehmen und teilweise von der Krankenkasse finanzieren zu lassen. Die restlichen Kosten müssen in diesem Falle selber übernommen werden. Die in den Untersuchungsablauf involvierten Personen unterstehen der amtlichen Schweigepflicht. (strenge Datenschutzregelung) [Top](#)

Schulzahnprophylaktischer Dienst

Der Schulrat hat eine Prophylaxe-Helferin angestellt. Sie ist für den Bereich schulzahnärztliche Prophylaxe und Aufklärung bestimmt. Der Zahnprophylaxe-Unterricht findet pro Schuljahr 6 Mal auf jeder Stufe statt. (KG bis 6. Klasse) [Top](#)

Schulbesuch

Fällt jeweils der 1. Montagstag auf einen Wochentag, findet ein Elternbesuchstag statt. Die Daten werden auf dem Flyer, welcher vor Schuleintritt abgegeben wird, bekanntgegeben. (Unter „Eltern-Kind Anlässe“)

Eltern können auch zusätzlich nach Absprache mit der Lehrperson oder der Schulleitung den Unterricht ihrer Kinder besuchen, soweit der Schulbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

Melden Sie sich einen Schultag vorher bei der Klassenlehrperson telefonisch oder per Kontaktheft an. So können Sie sicher gehen, dass die Klasse im Schulhaus ist. Ebenso kann die Lehrperson auf allfällige Prüfungen oder Sonstiges hinweisen.

Damit der Schulunterricht störungsfrei abgehalten werden kann, bitten wir Sie ferner, das Schulzimmer leise zu betreten und es wieder leise zu verlassen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Schulausfall

Kurzfristiger Schulausfall

Kurzfristiger Schulausfall entsteht, wenn eine Lehrperson am Vorabend oder am Morgen vor dem Unterricht erkrankt und daher nicht unterrichten kann. Die Betreuung der Kinder wird an diesem Tag durch die Schule organisiert. Sollte der Schulausfall länger dauern, ist am nächsten Tag schulfrei. Auf den dritten Tag hin organisiert die Schulleitung, wenn möglich, eine Stellvertretung.

Vorhersehbarer Schulausfall

Vorhersehbarer Schulausfall (SCHILW / Abwesenheit einer Lehrperson) wird den Eltern mindestens 1 Woche im Voraus mitgeteilt. [Top](#)

Schulbibliothek

Für unsere Schülerinnen und Schüler steht eine grosse Auswahl von Büchern und Spielen zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Dienstag 15.00 – 15.15 Uhr

Donnerstag 15.00 – 15.15 Uhr

Dauer: Bücher und Spiele dürfen einen Monat lang ausgeliehen werden. Bei verspäteter Rückgabe erfolgt eine Mahngebühr von einem Franken. Wird das Buch / Spiel dann immer noch nicht zurück gebracht erhöht sich die Mahngebühr.

Schulferien: Die Schulbibliothek ist während den Schulferien geschlossen. [Top](#)

Schülertransport

Kinder mit langem Schulweg haben Anspruch auf einen Transport zur Schule. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte unsere Schulrätin, Ressort-Verantwortliche: Jeannette von Rickenbach, Tel. 041 832 12 22 [Top](#)

Schulgottesdienst

Der Gottesdienst wird zum Schulbeginn und Schulschluss für alle Schülerinnen und Schüler ökumenisch abgehalten. So wollen wir für alle, unabhängig von Konfession und Religion, eine besinnliche Gelegenheit zum Beginn und Schluss des Schuljahres bieten.

Siehe auch [Religionsunterricht](#). [Top](#)

Abteilung Schulpsychologie (ASP)

Die Abteilung Schulpsychologie ist eine Organisationseinheit des kantonalen Amtes für Volksschulen und Sport. Ein Team von Psychologinnen und Psychologen ist Ansprechstelle für Eltern, Lehrpersonen und Behörden bei Fragen zur Entwicklung und Förderung von Kindern und Jugendlichen im Kindergarten- und Schulalter.

Angebot

- Beratung, Diagnostik, Begleitung und Koordination bei Schul- und Entwicklungsfragen
- Schulpsychologische Abklärungen
- Sonderschulmassnahmen
- Klassenbeobachtungen
- Moderation von Konflikten im schulischen Umfeld
- Einleitung von Fördermassnahmen
- Situationsklärung / Weitervermittlung
- Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen
- Mitarbeit in Fachgruppen und Kommissionen
- Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit

Zuweisung:

Anmeldungen werden in der Regel durch die Klassenlehrperson, im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten, vorgenommen.

Infos unter: [Abteilung Schulpsychologie Kt. Schwyz](#) [Top](#)

Schulraumvermietung

Die Schulanlagen der Gemeinde Steinerberg können von Vereinen und Privatpersonen gemietet werden. Dafür ist das Reservationsformular für Raumbenützung auszufüllen und an das Schulsekretariat einzureichen. www.schule-steinerberg.ch/info-ecke [Top](#)

Schulreisen, Exkursionen, etc.

Schullager, (mehrtägige) Exkursionen, Schulreisen, Skitage und Übernachtungen innerhalb sowie ausserhalb der Schulanlage sind besondere Unterrichtsanhänge, welche Bestandteil des Unterrichts sind. Eltern haben sich mit einem Beitrag zu beteiligen. Der grössere Teil der Kosten wird aber von der Gemeinde übernommen.

Regelung Klassenlager:

Die Gemeinde bezahlt pro Kind einen fixen Betrag an das Klassenlager. Der Elternbeitrag beträgt pro Tag max. Fr. 16 und somit 80 Franken pro Woche

(SR-Beschluss 06. März 2018, Richtlinien für Schulverlegungen, Exkursionen, Schulreisen, Skitage und Übernachtungen)

Allfällige Dispensationsgesuche dafür werden analog den Gesuchen für den regulären Unterricht behandelt. [Dispensations- und Absenzenordnung](#) [Top](#)

Schwimmunterricht

Von der 1. bis 3. Klasse erhalten unsere Schülerinnen und Schüler ungefähr 16 Mal Schwimmunterricht im Hallenbad Rothenthurm. Ziel ist es, dass alle Kinder das Schwimmen erlernen. Die Kinder lernen Verhaltensgrundregeln im und am Wasser kennen und anwenden. Der Schwimmunterricht wird von einer ausgebildeten Lehrperson erteilt. Alle Kinder erhalten vor Beginn des neuen Schuljahres einen Schwimmplan. Siehe: [Schwimmplan](#) [Top](#)

Spielgruppe

In Steinerberg gibt es seit Jahren ein Spielgruppen-Angebot. Der Spielgruppenraum „Müsliburg“ befindet sich im 2. UG des neuen Schulhauses. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Esther Büeler, Tel. 041 832 20 63

Siehe: [Spielgruppemuesliburg](#) [Top](#)

Sporttag

Der Sporttag der Schule Steinerberg findet jährlich im Wintersried Ibach statt. Der Kindergarten bleibt auf der Schulanlage in Steinerberg und führt zeitgleich einen Spiel- und Spasstag durch. Die Eltern werden frühzeitig von der Schule informiert. [Top](#)

Übertritt Oberstufe

Nach Beendigung der 6. Klasse erfolgt der prüfungsfreie Übertritt in die Oberstufe.

Schüler und Schülerinnen besuchen die Mittelpunktschule (MPS) in Rothenthurm oder die Werkschule Niveau C an der MPS Oberarth.

Ausführliche Informationen zum Übertritt in die Oberstufe finden Sie in der kantonalen Broschüre: [Elterninfo Übertrittsverfahren](#) Informationsschrift für die Erziehungsberechtigten.

Umgangsformen

An der Schule Steinerberg gelten die üblichen Anstandsregeln und Höflichkeitsformen im Umgang mit- und untereinander. [Top](#)

Unfallversicherung

Die neue Volksschulverordnung VSV beinhaltet keine Regelung zur Schülerversicherung. Für die Versicherung der Kinder gegen Krankheit und Unfall sind die Eltern verantwortlich. Mit der obligatorischen Krankenversicherung ist subsidiär auch Unfall versichert. Überprüfen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse, dass die Deckung von Unfällen eingeschlossen ist.

[Wegweiser](#) zur Gesetzgebung der Volksschule [Kapitel 3.3](#) [Top](#)

Veloprüfung

Im Frühling findet in Goldau jeweils für die 4. Klasse von Steinerberg unter der Leitung der Kantonspolizei Schwyz die Veloprüfung statt. Wer die Prüfung nicht besteht, muss die Prüfung in der 5. Klasse wiederholen. [Top](#)

[Informationen der Kantonspolizei Schwyz zum Radtest](#)

Wegzug

Sobald ein Wegzug bekannt ist, melden die Eltern der Schulleitung oder der Lehrperson sowie dem Schulsekretariat das genaue Datum und die neue Adresse der Schülerin oder des Schülers. Das Schulsekretariat wird eine Schülerüberweisung an die zukünftige Schule machen. [Top](#)

Weiterbildung (LWB/SCHILW)

Die Lehrpersonen sind verpflichtet, innerhalb dreier Kalenderjahre 15 Tage LWB (Lehrerweiterbildung) zu besuchen. Diese findet in der unterrichtsfreien Zeit statt. Pro Schuljahr können maximal 4 Halbtage SCHILW (Schulinterne Lehrerweiterbildung) innerhalb der Unterrichtszeit platziert werden. [Top](#)

Zahnarztgutschein

Anfang Schuljahr erhält jedes Schulkind von der Klassenlehrperson einen Gutschein. Dieser Gutschein berechtigt zu einer kostenlosen Untersuchung bei einem im Kanton Schwyz tätigen Zahnarzt. Die Kosten für die Zahnkontrolle übernimmt die Gemeinde. Bitte nutzen Sie dieses Angebot für Ihr Kind. [Top](#)

Zeugnis

Informationen zu den Themen Beurteilung, Zeugnis, Promotion und Übertritt finden Sie in der kantonalen Broschüre [Broschüre SuS-Beurteilung](#) .

In der Regel werden Elterngespräche von uns aus im Zusammenhang mit der Beurteilung / dem Zeugnis angeboten. Sie dürfen aber jederzeit selber ein Elterngespräch mit der Lehrperson verlangen. [Top](#)